

3. Förderbereichsspezifische Angaben zum Fördergegenstand

Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER 2023 – 2027, Teil 2, Abschnitt 2 für nachfolgenden Förderschwerpunkt (bitte nur einen Förderschwerpunkt ankreuzen):

Feuerwehrrhäuser		Anzahl der Stellplätze
<input type="checkbox"/>	Neubau eines Feuerwehrrhauses	
<input type="checkbox"/>	Erweiterung eines Feuerwehrrhauses	
<input type="checkbox"/>	Umbau eines bestehenden Feuerwehrrhauses	
<input type="checkbox"/>	Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrrhaus	
Löschwasserentnahmestellen		
<input type="checkbox"/>	Zisterne mit einer Mindestentnahmemenge ab 96 m ³	
<input type="checkbox"/>	Löschwasserteich mit einer Mindestfüllmenge von 1000 m ³	
<input type="checkbox"/>	Löschwasserbrunnen	

4. Förderbereichsspezifische Angaben zum Vorhaben bzw. Objekt, in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll

Bei Feuerwehrrhäusern:

Das Objekt steht unter Denkmalschutz.

Mit der Bauausführung oder der Leistungsphase „8“ der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wurde noch nicht begonnen.

5. Förderbereichsspezifische Indikatoren/sonstige Angaben

Die Umsetzung dieses Vorhabens dient dem Schutz der Bevölkerung.
Teilen Sie mit, wie viele Einwohner durch die Umsetzung dieses Vorhabens geschützt werden können.

Einwohnerzahl der Gemeinde; ggf. Ortsteil:

6. Anlagen

Diesem Antrag sind (sofern zutreffend) folgende Anlagen beigelegt:

<input type="checkbox"/>	Antragstellerstammdatenbogen (sofern noch nicht eingereicht)
<input type="checkbox"/>	ergänzende Vorhabenbeschreibung
<input type="checkbox"/>	Bestätigung/Nachweis der Auswahlentscheidung der LAG zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	bei kommunalen Antragstellern, die <u>keine</u> bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit in den beiden letzten Haushaltsjahren gemäß Haushaltskennzahlensystem aufweisen (Nachweis ist einzureichen) <u>oder</u> bei kommunalen Antragstellern mit Vorhaben mit einem <u>Eigenanteil</u> für die geplante Investitionsmaßnahme <ul style="list-style-type: none"> • i. H. v. größer 50.000 Euro - bei Landkreisen und kreisfreie Städten; • i. H. v. größer 25.000 Euro - bei sonstigen Städten, Gemeinden und Zweckverbänden; • i. H. v. größer 10.000 Euro - bei Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohner kommunalaufsichtliche Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Kopien der Bescheide oder Fördermittelzusagen von Dritten

Förderbereichsspezifische Anlagen (sofern zutreffend):

<input type="checkbox"/>	Positive Stellungnahme des für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates im Landesverwaltungsamt zur Brandschutzbedarfsplanung
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigentumsverhältnisse oder der Nutzungsberechtigung (Grundbuchauszug, Nutzungs- oder Pachtvertrag)
Nur bei Löschwasserentnahmestellen	
<input type="checkbox"/>	Lageplan mit Kennzeichnung der Feuerwehraufstellfläche
<input type="checkbox"/>	Ansichten
<input type="checkbox"/>	Projektunterlagen mit Übersichtsplan für den Löschbereich
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnung mit maßstabsgerechter Bemaßung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Einhaltung der erforderlichen Normen und technischen Richtlinien/ technisches Datenblatt
<input type="checkbox"/>	drei Kostenvoranschläge oder Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene
<input type="checkbox"/>	Genehmigungen der zuständigen Fachbehörden; z. B. naturschutzrechtliche, wasserrechtliche, denkmalschutzrechtliche, baurechtliche

Nur bei Feuerwehrhäusern	
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme des Landkreises zur fachlichen Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit auf Grundlage der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung
<input type="checkbox"/>	Bau- und Raumbedarfsplan für den beantragten Förderumfang (Raumnummer, Funktionsbezeichnungen, Fläche)
<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan
<input type="checkbox"/>	bei Bestandsbauten: Lageplan (Bauplan)
<input type="checkbox"/>	Lageplan des Bauvorhabens mit prüfbarer Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
<input type="checkbox"/>	Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung/ ausnahmsweise Bauvorbescheid, sofern die Baugenehmigung noch nicht vorliegt
<input type="checkbox"/>	Sonstige Genehmigungen:
<input type="checkbox"/>	Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben
<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene
<input type="checkbox"/>	Flächen- und Rauminhaltsberechnungen

7. Förderbereichsspezifische Erklärungen
<p>Dem Antragsteller ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur ein Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchst. a bis d, Teil 2, Abschnitt 2 der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 und - zwei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchst. e, Teil 2, Abschnitt 2 der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 gefördert werden können, - bei der Förderung von Feuerwehrhäusern die Bewilligungsbehörde das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) beteiligen und das BLSA weitere Unterlagen anfordern kann, - bei Förderung von Feuerwehrhäusern nach Nummer 2.1 Buchst. a bis d, Teil 2, Abschnitt 2 der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 die Zweckbindungsfrist 5 Jahre ab Fertigstellung beträgt,

- bei Förderung von Löschwasserentnahmestellen nach Nummer 2.1 Buchst. e, Teil 2, Abschnitt 2 der Richtlinie LEADER 2023 – 2027
 - die Zweckbindungsfrist 12 Jahre ab Fertigstellung beträgt und
 - die Funktionsfähigkeit über diesen Zeitraum sicherzustellen,

- eine Förderung nicht möglich ist, wenn die Vorhaben bereits gemäß Teil 2 Abschnitt 1 der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 (Vorhaben der ländlichen Entwicklung), gemäß dem Waldschutzerlass, gemäß Abschnitt 2 Teil G der Richtlinien RELE 2014-2020 oder gemäß der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz gefördert werden.

Ort, Datum	
Name des Vertretungsberechtigten des Antragstellers in Druckschrift	Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Antragstellers

Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.